

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0261/2020/IV

Datum:
07.01.2021

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz
Dezernat VI, Amt für Liegenschaften und Konversion

Betreff:

**Erste Maßnahmen zur Konkretisierung des "10-Punkte-
Programms Wohnen" und weiteres Vorgehen
[ersetzt die Vorlage 0106/2020/IV]**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gre-
mien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. März 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	09.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	23.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	18.03.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung des „10-Punkte-Programms Wohnen“ sowie die Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur weiteren Berichterstattung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Mit dieser Vorlage sind keine gesonderten Ausgaben verbunden. Die Mittel zur Umsetzung sind in den einzelnen Maßnahmen zu veranschlagen.	
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Die Finanzierung erfolgt über die für die Einzelmaßnahmen zuständigen Fachämter.	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">Die jährlichen Folgekosten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.	

Zusammenfassung der Begründung:

Entsprechend des Beschlusses des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 10.11.2020 wird die Vorlage zum Einwohnerantrag Wohnungspolitik Heidelberg (siehe Drucksache 0106/2020/IV) zurückgezogen und durch diese Vorlage ersetzt.

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 09.02.2021

Ergebnis der Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 09.02.2021

8 Erste Maßnahmen zur Konkretisierung des "10-Punkte-Programms Wohnen" und weiteres Vorgehen [ersetzt die Vorlage 0106/2020/IV] Informationsvorlage 0261/2020/IV

Im Rahmen des elektronischen Verfahrens sind bis zum Stichtag 09.02.2021 folgende **Rückmeldungen** eingegangen:

Die Fraktion **DIE LINKE** widerspricht der Beratung im elektronischen Umlaufverfahren mit folgender Begründung:

„Es besteht Behandlungsbedarf.“

Die **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen** widerspricht der Beratung dieses Tagesordnungspunktes im elektronischen Umlaufverfahren ohne Angabe von Gründen.

Ebenso widerspricht die **SPD-Fraktion** der Beratung im elektronischen Umlaufverfahren mit folgender Begründung und stellt nachfolgenden **Sachantrag**:

- Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit zurückverwiesen.
- Sollten durch die Rückverweisung Fristen, die sich aus der Behandlung des Einwohnerantrages ergeben, nicht eingehalten werden können, bitten wir um eine Einberufung einer Sondersitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit, damit entsprechende Fristen gewahrt bleiben.
- Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Beratung des Tagesordnungspunktes im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit die in Forderung b) des Einwohnerantrages aufgeführten messbaren Indikatoren für die Maßnahmen des 10-Punkte-Programms Wohnen näher zu bestimmen und darzulegen.
- Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur nächsten Beratung des Tagesordnungspunktes im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit wohnungspolitische Beschlusslagen vergleichbarer Städte insbesondere zu Sozialquoten im Wohnungsbau darzustellen.

Begründung:

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass aufgrund der Komplexität der Thematik eine Beratung des Tagesordnungspunktes in einer regulären (Online-) Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit anstatt der Beschlussfassung im elektronischen Verfahren erfolgen sollte. Aus diesem Grund beantragen wir die Rückverweisung des Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit.

Die unter Forderung b) des Einwohnerantrages erwähnten messbaren Indikatoren, mit der nun die Maßnahmen zur Umsetzung des 10-Punkte Programms Wohnen ausformuliert werden sollen, sind in Anlage 01 unzureichend beschrieben und wir fordern daher eine Darstellung konkreter messbarer Indikatoren bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit.

Der bereits im ASC am 10.11. beschlossene Arbeitsauftrag an die Verwaltung, Beschlusslagen vergleichbarer Städte zu Sozialquoten im Wohnungsbau darzustellen, wurde bisher nicht bearbeitet und wir fordern daher die Verwaltung auf, diese Darstellung vorzulegen.

Da somit Widersprüche vorliegen, wird **festgestellt**, dass die **Vorlage** im elektronischen Umlaufverfahren **nicht zur Kenntnis genommen** ist.

gezeichnet
Stefanie Jansen
Bürgermeisterin

Ergebnis: im Umlaufverfahren durch Widerspruch abgelehnt

digitale Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 23.02.2021

Ergebnis der digital öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 23.02.2021

1 Erste Maßnahmen zur Konkretisierung des "10-Punkte-Programms Wohnen" und weiteres Vorgehen

[ersetzt die Vorlage 0106/2020/IV]

Informationsvorlage 0261/2020/IV

Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt mit einer ausführlichen Einführung in die komplexe Thematik der Vorlage, welche die bisherige Vorlage zum Einwohnerantrag ersetzt. Das 10-Punkte-Programm Wohnen sei ja bereits beschlossen worden und werde nun durch erste Maßnahmen konkretisiert, im Umlaufverfahren des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit sei nun unter anderem durch die Fraktion der SPD Widerspruch erhoben worden. Begründet sei der Widerspruch mit dem Wunsch, die Vorlage in die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit zu verweisen, messbare Indikatoren für die Wirkungen von Maßnahmen sowie wohnungspolitische Beschlüsse insbesondere zu Sozialquoten vergleichbarer Städte dazustellen.

Erster Bürgermeister Odszuck vertritt die Auffassung, dass das zuständige Gremium für das Thema „Wohnen“ der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sei. Gerne könne der Tagesordnungspunkt ebenfalls im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit beraten werden oder Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit an der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses teilnehmen. Dies sei die Entscheidung des Gremiums. Hinsichtlich wohnungspolitische Beschlusslagen vergleichbarer Städte verweist er auf die als Anlagen vorbereiteten Daten zu TOP 2 der aktuellen Tagesordnung (Drucksachennummer 0077/2021/IV).

In der nachfolgenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Zieger Stadträtin Dr. Schenk, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadträtin Nipp-Stolzenburg

- Die Vorlage solle heute zunächst diskutiert werden. Zur Sozialquote sei am Vortrag etwas nachgereicht worden.
- Das Wohnungspolitische Konzept zu Patrick-Henry-Village solle nun zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- Der Einwohnerantrag sei nach aktueller Sachlage noch nicht abgearbeitet. Werde diese noch einmal später behandelt?
- Indikatoren müssten nicht jetzt bereits diskutiert werden können aber sollten im 1. Halbjahr dieses Jahres vorgestellt werden. Wohnbaufonds und Wohnbauforum tauchen in der neuen Vorlage nicht mehr auf, diese sei nicht Gegenstand der Vorlage. Das solle gesondert vorgestellt werden. Es fehlten auch Informationen zum Thema Milieuschutzsatzung, dies sei als Arbeitsauftrag bereits beschossen, es werde in einer der nächsten Sitzungen um eine Vorlage dazu gebeten, das sei auch für den Haushalt wesentlich.

- Es wird gebeten, den mündlichen Vortrag von Herrn Norbert Großkinsky vor der späteren abschließenden Entscheidung über die Thematik im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss zu wiederholen.
- Man sollte sich bewusstmachen, dass die diskutierten Ziele ebenfalls in den kommenden Haushaltsgesprächen im Haushalt verankert werden müssten, um diese auch finanztechnisch umsetzen zu können.
- Bezüglich eines wohnungspolitisch zu erstellenden Konzeptes im Patrick-Henry-Village solle man sich im Klaren darüber sein, dass dem Gebiet vermutlich in den nächsten 8 bis 10 Jahren noch etliche Konzeptänderungen bevorstehen. Daher solle man sich nicht streng auf ein jetzt erstelltes Konzept berufen, sondern die Entwicklung als einen dynamischen und durchlässigen Prozess ansehen.

Erster Bürgermeister Odszuck erläutert den Prozess der Ersetzvorlage. Der Einwohnerantrag habe zum Gegenstand, dass sich der Gemeinderat mit einem bestimmten Thema befasse. Dies geschehe vollumfänglich. Die Vorlage stelle in Anlage 1 den Bezug zwischen den Punkten im Einwohnerantrag und dem 10-Punkte-Programm her. Offene Fragen sollten möglichst konkret benannt werden, um die Informationen zu vervollständigen und die Debatte zum Abschluss bringen zu können. Separate Themen sollten tatsächlich entkoppelt werden. Er sagt zu, dass der mündliche Vortrag von Herrn Großkinsky in einer späteren Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses wiederholt wird.

Stadtrat Michelsburg fasst die angesprochenen Punkte zusammen und stellt den **Antrag**:

Die Verwaltung möge zu folgenden Themen innerhalb der nächsten 6 Monate Informationsvorlagen beziehungsweise Beschlussvorlagen erstellen und dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss zur Kenntnisnahme beziehungsweise zur Abstimmung vorlegen:

- Wohnungsmarkt-Monitoring
- Einrichtung eines Wohnbaufonds
- Milieuschutzsatzung zum Vorkaufsrecht der Stadt bei Grundstücksverkäufen
- Vorstellung des wohnungspolitischen Konzeptes im Patrick-Henry-Village
- regionales Wohnbauforum

Erster Bürgermeister Odszuck erklärt, dass die gewünschten Vorlagen allesamt eine hohe Komplexität aufwiesen und ein enormes Arbeitspensum benötigen würden.

Alle Vorlagen vor der Sommerpause behandeln zu können, könne er hier nicht zusagen. Jedoch könne er die Vorstellung des wohnungspolitischen Konzeptes im Patrick-Henry-Village priorisiert bearbeiten lassen und dem Gremium innerhalb der nächsten 6 Monate vorlegen lassen. Er stimme der Einschätzung zu, dass das in diesem Jahr erstellte Konzept viele Faktoren, die im Laufe der Entwicklung dieses Areals wie zum Beispiel Rahmenbedingungen für die einzelnen Baufelder oder Einzelentscheidungen der BIMA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) noch nicht berücksichtigen könne.

Herr Hoffmann, Abteilungsleiter beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik, ergänzt, dass der Gemeinderat bereits im Juni 2020 die Ziele für ein wohnungspolitisches Konzept festgesetzt habe. Dabei sei berücksichtigt, dass die Fläche wesentlich komplexer als die bisher zu entwickelnden Konversionsflächen sei, vielfältigste Akteure zum Zuge kommen sollten und Wert auf eine kleinteilige Vergabe gelegt werde. Man arbeite mit Nachdruck daran, wolle aber ein ausgewogenes Konzept vorlegen und dabei auch das Dialogforum Wohnen mit seiner Fachkompetenz beteiligen.

Daraufhin lässt Erster Bürgermeister Odszuck über den **Sachantrag** abstimmen:

Die Verwaltung möge zu folgenden Themen innerhalb der nächsten 6 Monate Informationsvorlagen beziehungsweise Beschlussvorlagen erstellen und dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss zur Kenntnisnahme beziehungsweise zur Abstimmung vorlegen:

- Wohnungsmarkt-Monitoring
- Einrichtung eines Wohnbaufonds
- Milieuschutzsatzung zum Vorkaufsrecht der Stadt bei Grundstücksverkäufen
- Vorstellung des wohnungspolitischen Konzeptes im Patrick-Henry-Village
- regionales Wohnbauforum

Die digital abstimmenden Teilnehmer können jeweils anhand des Kamerabildes identifiziert werden.

Abstimmungsergebnis: angenommen mit 10:04:01 Stimmen

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung des „10-Punkte-Programms Wohnen“ sowie die Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur weiteren Berichterstattung zur Kenntnis.

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Verwaltung möge zu folgenden Themen innerhalb der nächsten 6 Monate Informationsvorlagen beziehungsweise Beschlussvorlagen erstellen und dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss zur Kenntnisnahme beziehungsweise zur Abstimmung vorlegen:

- ***Wohnungsmarkt-Monitoring***
- ***Einrichtung eines Wohnbaufonds***
- ***Milieuschutzsatzung zum Vorkaufsrecht der Stadt bei Grundstücksverkäufen***
- ***Vorstellung des wohnungspolitischen Konzeptes im Patrick-Henry-Village***
- ***regionales Wohnbauforum***

Es ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Der mündliche Vortrag von Herrn Großkinsky wird in einer späteren Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses wiederholt.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschlussempfehlung und Arbeitsauftrag

Sitzung des Gemeinderates vom 18.03.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.03.2021

- 20 Erste Maßnahmen zur Konkretisierung des „10-Punkte-Programms Wohnen“ und weiteres Vorgehen**
(ersetzt die Vorlage 0106/2020/IV) Informationsvorlage 0261/2020/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft die Vorlage auf und übergibt das Wort an Herrn Ersten Bürgermeister Odszuck. Dieser teilt mit, dass man die sehr umfassenden Arbeitsaufträge aus dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 23.02.2021 versuchen werde zu priorisieren und entsprechend in den Gremienlauf zu bringen. Er gibt einen ersten Überblick über die voraussichtlichen Beratungsläufe:

1. Wohnungspolitisches Konzept Patrick-Henry-Village (1. Priorität)

KOVA	14.07.2021	Entwurf als Infovorlage
Dialogforum Wohnen	7.10.2021	Beratung des Entwurfs
KOVA	1.12.2021	Überarbeiteter Entwurf als Beschlussvorlage
GR	09.12.2021	Überarbeiteter Entwurf als Beschlussvorlage

2. Wohnungsmarkt-Monitoring

SEBA	21.09.2021	Infovorlage
------	------------	-------------

3. Prüfauftrag: Einrichtung eines regionalen Wohnbauforums

SEBA	11.05.2021	Infovorlage
------	------------	-------------

4. Prüfauftrag: Einrichtung eines Wohnbaufonds

SEBA	16.11.2021	Infovorlage
HAFA	23.11.2021	
GR	09.12.2021	

5. Prüfauftrag: **Erhaltungssatzung zum Milieuschutz**, damit die Stadt Vorkaufsrechte bei Grundstücksverkäufen ausüben und die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen verbieten kann.

SEBA	16.11.2021	Infovorlage
------	------------	-------------

Der Einwohnerantrag sei damit formal abgearbeitet. Selbstverständlich werden jedoch die einzelnen Punkte, die sich aus dem Einwohnerantrag ergeben haben, in den entsprechenden Ausschüssen und Gremien (wie in obenstehender Auflistung dargestellt) weiter behandelt.

Es melden sich Stadträtin Mirow und die Stadträte Zieger, Dr. Weiler-Lorentz und Cofie-Nunoo zu Wort.

- Die Vorlage sei nicht zufriedenstellend. Nach einem Jahr seit der Einbringung des Einwohnerantrags sei kaum etwas passiert. Man sei noch ganz am Anfang der Diskussion. Bisher seien fast keine Bürgerbeteiligungsveranstaltungen geplant, dies müsse nachgeholt werden.
- Eine angekündigte Grundsatzdiskussion zum Thema Erbpacht sei bisher nicht erfolgt. Diese müsse dringend in ein Gesamtkonzept eingebunden werden. der bisherige Inhalt der Vorlage sei zu dünn.
- Auch wenn der Einwohnerantrag formal bearbeitet worden sei, so sollte der Name als Arbeitstitel / „Headline“ weitergeführt werden, um klarzustellen, dass der Einwohnerantrag inhaltlich eben noch nicht erledigt sei. Das stehe nicht im Widerspruch zu der von Erster Bürgermeister Odszuck angekündigten Priorisierung der Arbeitsaufträge, die aus dem Einwohnerantrag hervorgegangen sind.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt zu, diese Anregung mitzunehmen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 23.07.2020 das „10-Punkte-Programm Wohnen“ mit Zielen und Maßnahmen für eine zeitgemäße Wohnungsbauoffensive in Heidelberg beschlossen (Drucksache 0056/2020/BV). In der gleichen Sitzung wurde der Einwohnerantrag zur „Wohnungspolitik Heidelberg“ eingebracht und zur Beratung in die Fachausschüsse verwiesen. Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit am 10.11.2020 beauftragte die Verwaltung, die Maßnahmen des 10-Punkte-Programms zu konkretisieren und thematische Verbindungen zu den Punkten des Einwohnerantrags aufzuzeigen sowie über die geplante Beteiligung der Öffentlichkeit zu informieren. Diesem Arbeitsauftrag wird hiermit entsprochen.

1. Maßnahmen zur Umsetzung des „10-Punkte-Programms Wohnen“

Heidelberg nutzt mit dem Bau neuer Quartiere auf den Konversionsflächen und in der Bahnstadt die Chance zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, nachdem zuvor über Jahrzehnte eine deutlich geringere Neubauaktivität stattgefunden hat. Mit den derzeit bereitstehenden Wohnungsbaufördermitteln des Landes sowie einer leistungsfähigen kommunalen Wohnungsbaugesellschaft bestehen gute Voraussetzungen, insbesondere Haushalte mit unteren und mittleren Einkommen mit Wohnraum zu versorgen und die notwendige „Wohnwende“ aktiv zu gestalten. **Vor diesem Hintergrund stellen die aktuellen Beschlüsse zum 10-Punkte-Programm Wohnen und zum Dynamischen Masterplan PHV insbesondere für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum wichtige wohnungspolitische Weichenstellungen für die Zukunft dar.**

Eine Übersicht der für 2021/2022 geplanten Maßnahmen und die Einordnung des Einwohnerantrags in die wohnungspolitische Agenda der Stadt ist dieser Vorlage beigelegt (siehe Anlage 01). Die Meilensteine der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sind:

1.1. Entwicklung von Wohnbauflächen unter Beteiligung der Stadt

Eine Liegenschaftspolitik, die auf den Erwerb von kommunalem Grundstückseigentum setzt, ist für die Umsetzung stadtentwicklungspolitischer Leitideen elementar. Grundstücke im Besitz der Stadt oder Grunderwerb unter Beteiligung der Stadt - wie bei den Konversionsflächen - ermöglichen eine an den kommunalen Zielen orientierte Quartiersentwicklung. Über das Eigentum hat die Stadt umfangreiche Steuerungsmöglichkeiten auf das dort entstehende Wohnungsangebot wie es zum Beispiel in der Südstadt oder auf Hospital erreicht wurde. **Als nächstes wird die Verwaltung 2021 gemäß dem Auftrag des Gemeinderats ein wohnungspolitisches Konzept für PHV erarbeiten (siehe Drucksache 0079/2020/BV).**

Die GGH ist die wichtigste Partnerin der Stadt für die Umsetzung der wohnungspolitischen Ziele, wenn es darum geht, den preisgünstigen und geförderten Wohnungsbestand mittel- bis langfristig deutlich zu erhöhen. Die GGH erstellt bis 2024 über 1.500 neue Wohnungen, 80 Prozent davon werden im bezahlbaren Segment entstehen. Die Zahl geförderter Wohnungen und Haushalte steigt dadurch erstmals seit über 20 Jahren an. Die GGH sichert langfristig günstigen Wohnungsbestand durch die Fortsetzung der freiwilligen Bindung nach Ablauf der Bindungsfrist für Sozialwohnungen. Derzeit gibt es rund 2.000 Wohnungen dieser Kategorie, die ein wichtiges Zeichen für die Gemeinwohlorientierung der städtischen Wohnungsbaugesellschaft darstellt.

Für 2021 ist die Fortschreibung der GGH-Strategie geplant, bei deren Erstellung der Gemeinrat eng eingebunden ist und deren Beschluss im Juni 2021 erfolgen soll.

1.2. Beteiligung Dritter an der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Der planungsbedingte Mehrwert durch die Schaffung von Baurecht auf Flächen Dritter ermöglicht eine „Abschöpfung“ zugunsten gemeinwohlorientierter Zwecke über das sogenannte „Baulandmanagement“. Die Umsetzung erfolgt über städtebauliche Verträge. Da es sich um einen Eingriff in das Eigentumsrecht handelt, müssen hier die Grenzen der Zumutbarkeit eingehalten werden, die durch vielfache Rechtsprechung vorgezeichnet sind. **Die Verwaltung schlägt eine Fortschreibung des Baulandmanagements und dabei eine Erhöhung der Quote bezahlbaren Wohnraums von 20 auf 30 Prozent und eine Verlängerung der sozialen Bindung der Wohnungsnutzung von derzeit 10 auf 20 beziehungsweise 30 Jahre vor (siehe Drucksache 0077/2020/BV).**

2. Bürgerbeteiligung und Einbeziehung der Öffentlichkeit

Zur Umsetzung des Handlungsprogramms Wohnen wird vorhabenbezogen Bürgerbeteiligung durchgeführt (siehe zuletzt Vorhabenliste 06/2020) wie beispielsweise beim Dynamischen Masterplanprozess PHV oder beim Wettbewerb auf dem Stadtwerkeareal. Zudem informiert die Stadt Heidelberg die vielfältigen an Wohnungspolitik Interessierten über verschiedene Kanäle und Formate und bezieht diese ein.

Das Dialogforum Wohnen richtet sich an die Fachöffentlichkeit und schafft eine Austauschplattform zu aktuellen Themen für alle mit dem Wohnen in Heidelberg Befassten mit Verwaltung und Politik. Auf der neu überarbeiteten Webseite der Stadt Heidelberg zum Wohnen sind auch aktuelle Beschlüsse wie das 10-Punkte-Programm Wohnen, die Ergebnisse des Dialogforums, kommunale Förderprogramme sowie aktuelle Studien und Erhebungen der Stadt zum Wohnen zu finden (www.heidelberg.de/wohnen).

Für 2021/2022 ist ein öffentlicher Informationstag für Baugruppen geplant.

Weitere Ressourcen für öffentliche Informations- und Beteiligungsveranstaltungen zum 10-Punkte-Programm Wohnen sind in der Anmeldung zum Doppelhaushalt 2021/2022 nicht vorgesehen und könnten für den Doppelhaushalt 2023/2024 angemeldet werden.

3. Sachstandsbericht und Monitoring zum 10-Punkte-Programm Wohnen

Die Umsetzung des „10 Punkte-Programms Wohnen bedarf einer regelmäßigen Positionsbestimmung. Es wird vorgeschlagen, den Stand der Umsetzung und alle relevanten Erhebungen in einem jährlichen Sachstandsbericht „Handlungsprogramm Wohnen“, der 2021 erstmals vorgelegt wird, zusammenzufassen und dessen Gliederung an den einzelnen Zielen des 10-Punkte-Programms auszurichten.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird zukünftig im Dialogforum Wohnen mitarbeiten und zudem bei der Umsetzung der Maßnahmen vorhabenbezogen je nach Thema beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
WO1		Wohnraum für alle, 8-10.000 Wohnungen mehr
WO 2		Preiswerten Wohnraum sichern und schaffen, Konzentration auf den preisgünstigen Mietwohnungsmarkt
QU2		Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen haben. Begründung: Die beschriebenen konkreten Maßnahmen tragen wesentlich zum Erhalt der Vielfalt und der Schaffung von Wohnraum für untere und mittlere Einkommensgruppen bei. Durch Information der Öffentlichkeit und regelmäßige Berichterstattung an den Gemeinderat kann die Umsetzung der wohnungspolitischen Agenda nachverfolgt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Erste Maßnahmen zur Umsetzung des „10-Punkte-Programms Wohnen“
02	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 08.02.2021